



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 08.10.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002469

Publizierende Stelle
Sportbahnen Jaunpass AG, Allmi 302a, 3766 Boltigen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Sportbahnen Jaunpass AG

Sportbahnen Jaunpass AG
CHE-101.268.037
c/o: Linda Bieri-von Loh
Allmi 302a
3766 Boltigen

Angaben zur Generalversammlung:
30.10.2020, 19:00 Uhr, Hotel Simmental, Boltigen

Einladungstext/Traktanden:
Sportbahnen Jaunpass AG
53. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre
Freitag, 30. Oktober 2020, um 19.00 Uhr
Hotel Simmental, Boltigen

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

2. Jahresbericht 2019/2020

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichtes 2019/2020

3. Jahresrechnung 2019/2020

Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der Jahresrechnung und des Anhangs 2019/2020

4. Entlastung der Verwaltung

Antrag des Verwaltungsrates: Die Verwaltung ist für das Geschäftsjahr 2019/2020 zu entlasten

5. Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt, die bestehenden Inhaberaktien in Namenaktien umzuwandeln.

6. Wieder- und Neuwahlen

Wiederwahl Herbert Beetschen

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Herbert Beetschen

Wiederwahl Simon Thöni

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Simon Thöni

Wiederwahl Hans Niederhauser

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Hans Niederhauser

Ersatzwahl Klaus Meinen

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl von Heinz Niederhauser in den Verwaltungsrat

Ersatzwahl Andreas Poschung

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl von Michael Künzi in den Verwaltungsrat

7. Ehrungen

8. Orientierungen / Verschiedenes

Gestützt auf die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand am 15. August 2020) wird die Versammlung mit Schutzkonzept (Art.4) unter Einhaltung der Vorschriften durchgeführt. Es findet kein Apéro und kein Nachtessen statt.

Schutzkonzept für die Durchführung der Generalversammlung

1. Grundsatz

Die Versammlung erfolgt unter strikter Einhaltung der Covid-19-Schutzbestimmungen. Vorbehalten bleiben strengere Vorschriften infolge unverhältnismässiger Zunahme der Infektionszahlen.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Versammlung ist eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

- Ein- und Auslass vom Versammlungslokal sollen unter Einhaltung der Abstandsregel erfolgen. Die Zutritts- und Stimmkarten können vor der Generalversammlung ab 18.15 Uhr gegen Vorweisung der Aktientitel oder eines rechtsgültigen Ausweises über den Aktienbesitz bezogen werden.

- Die Abstandsregel von mind. 1.5 m ist jedenfalls einzuhalten.

- Da die Anzahl Teilnehmer nicht vorgängig feststeht, werden Massnahmen bezüglich Tracing

(Rückverfolgung) vorgesehen. Dies geschieht bei der Stimmzettelvergabe. Besucher ohne Stimmrecht haben sich im Eingang zu registrieren.

5. Distanzregeln

Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden. Zwischen den Teilnehmenden wird bei der Bestuhlung seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils anderthalb Metern eingehalten.

Die Statuten und der Jahresbericht mit der Jahresrechnung sowie dem Bericht der Revisionsstelle liegen 20 Tage vor der Generalversammlung bei der Raiffeisenbank Obersimmental in Reidenbach zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht wird zudem auf der Internetseite sportbahnen-jaunpass.ch aufgeschaltet.

Der Verwaltungsrat

Boltigen im September 2020